

Ordnungswidrigkeit einer Fuhrparkverantwortlichen einer Spedition?

Beigesteuert von urteilsticker
Montag, 2. März 2015

Das Amtsgericht L dinghausen (AG) hat mit Urteil vom 13.10.2014 (Az.: 19 OWi 89 Js 1478/14 137/14, 19 OWi 137/14)  ber die Frage entschieden, ob die Fuhrparkverantwortliche einer Spedition wegen einer Ordnungswidrigkeit verurteilt werden kann, wenn sie von der illegalen Fahrzeugver nderungen an einem LKW, die ein Fahrer vornimmt, nichts wei . Im Fall ging es um eine Verurteilung nach     31 Abs. 2, 69 a StVZO, 24 StVG. Das AG hatte zu pr fen, ob die Inbetriebnahme eines Lastwagens angeordnet oder auch nur zugelassen worden war, obwohl dessen Verkehrssicherheit durch einen nicht vorschriftsgem en Zustand, n mlich durch Verdunkelungsfolien an den Fahrzeugseitenscheiben wesentlich beeintr chtigt war. Das AG stellte allerdings fest, dass die Fuhrparkverantwortliche im konkreten Fall hiervon aber nichts wusste und auch nichts davon wissen konnte, da die Folien durch den Fahrer angebracht worden waren. Im Fall war es n mlich so, dass der LKW erst zwei Tage vor der Tat gebraucht erworben worden war. Der Fahrer brachte au erhalb der Spedition, n mlich vor seiner Haust r daraufhin am Abend vor Antritt seiner ersten Fahrt mit Hilfe eines Bekannten die Folien an LKW an, ohne dass jemand in der Spedition davon wusste. Gleich bei seinem ersten Fahreinsatz wurde der Fahrer von der Autobahnpolizei kontrolliert und ertappt. Der Fahrer gab zu Protokoll, dass er die Verdunklungsfolien in den Seitenscheiben ohne Wissen seines Arbeitgebers angebracht habe. Der Fall zeigt die Reichweite der str fenverkehrsrechtlichen Verurteilungsgefahr im Speditionsbereich. Weiter zeigt der Fall, dass man sich mit Hilfe eines verkehrsrechtlich erfahrenen Anwalts gegen unberechtigte Vorw rfe wehren sollte.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...